

Die Anweisung in der Kartoffelverordnung und ihre Folgen.

Innsbruck zum Beispiel, die die Zufuhr aus Böhmen braucht, kann nun keinen Zentner Kartoffeln mehr ins Land bringen. Was soll nun die Innsbrucker Statthalterei beginnen? Sofort auch ausschlagen? Dann müssen ja alle anderen alpenländischen Statthaltereien folgen. Also pilgert der Gemeindeapprovisionierungsausschuß von Innsbruck nach Wien, um sich Rats zu erholen. Er wendet sich an die Prager Statthalterei und diese verspricht Abhilfe: Sie will, um ja Kartoffeln von Böhmen nach Innsbruck zu bringen, den Landwirten, die sich bereit erklären, für Tirol Kartoffeln zu liefern, eine Prämie geben und ihnen — einen weiteren Preisausschlag von einer Krone bewilligen! Und damit soll also den Innsbruckern gedient sein, die auf Grund der Ministerialverordnung zu niedrigerem Preise abgeben müssen, als sie auf Grund der Prager Statthaltereiverordnung selbst zahlen!

Ein Irrtum des Verwaltungsrechtes: Die Statthaltereien fühlen sich als Instanzen, deren Entscheidungen nicht sofort bei ihrem Werden eins sein müssen mit dem zentralen Staatswillen, sondern zunächst bestehen und hinterher etwa im Rechtsmittelweg abgeändert werden können! Das ist ein uns allen sehr vertrauter Gedanke, er ist richtig und unbestreitbar in der Rechtspflege, aber ganz unerträglich in der Verwaltung: Die Prager Statthalterei mußte sich mit dem Ministerium des Innern telephonisch verbinden lassen und vorher über den beabsichtigten Ausschlag reden, sie mußte das, denn sie hat nicht das Recht, Preisfestsetzungen für Innsbruck, Linz und für alle anderen Kronländer zu machen. Wir sind nun einmal ein Wirtschaftsgebiet und benötigen deshalb die Einheit der Verwaltung.

Was jetzt zu tun ist? Man muß sofort, mit der größten Eile die Preisansätze der Kartoffelverordnung so ändern, daß der Grundpreis den nunmehr gegebenen Tatsachen entspricht, daß für die Preisstaffelung das richtige Maß gewählt wird. Ist diese Verordnung gegeben, dann soll sie auch unabänderlich sein und bleiben, dann soll jede Hoffnung auf nochmalige Milderung völlig ausgeschlossen gelten — erst so wird sich der harte, berechnende Sinn des Landwirts veranlaßt sehen, mit seinen Vorräten herauszurücken. Denn heute fühlt der Eigener der Ware, daß die Preise ins Wanken gekommen sind, heute wartet er zu, um ja nicht zu früh loszuschlagen. Gerade dieser Schwebeszustand ist unerträglich und gefährlich und darum tut Raschheit und Entschiedenheit so bitter not!